



Keine nächtliche Ausgangsbeschränkung mehr im Landkreis Konstanz

28. Januar 2022

LANDKREIS KONSTANZ – Nach Änderung der Corona-Verordnung entfällt ab sofort die bisher gültige nächtliche Ausgangsbeschränkung für nicht immunisierte Personen.

— Bisher war gemäß § 17a der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) bei einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 500 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen eine Bekanntmachung über das Inkrafttreten einer nächtlichen Ausgangssperre für nicht immunisierte Personen vorzunehmen. Dies hat das Landratsamt Konstanz mit öffentlicher Bekanntmachung vom 16. Januar 2022 getan.

• Nach der gestrigen Änderung der CoronaVO wurde der Schwellenwert auf eine 7-Tage-Inzidenz von 1.500 angehoben. Dieser Inzidenzwert wurde im Landkreis Konstanz bisher noch nicht erreicht. Die aktuelle CoronaVO sieht daher vor, dass durch erneute Bekanntgabe festzustellen ist, dass in der Zeit vom 23. bis 27. Januar 2022 keine Überschreitung des Schwellenwertes vorlag und die Ausgangsbeschränkung so mit Wirkung ab dem 28. Januar 2022 entfällt.

Detaillierte Informationen hierzu gibt es auf der Seite des Sozialministeriums Baden-Württemberg unter [Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/)

(Textende)